

## **Eckpunkte Anbau und Finanzierung einer fünften Gruppe Sportkindergarten**

In der Sitzung des Magistrats am 30. August 2016 wurde den Ausbauplänen zur Erweiterung des Sportkindergartens um eine zusätzliche 5. Gruppe zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Eckpunkte des Vertrages zum Anbau und zur Finanzierung der 5. Gruppe des Sportkindergartens mit der SGW abzustimmen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die folgenden Eckpunkte wurden mit SGW vereinbart und werden in einer Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 01.08.1989 geregelt:

1. Der Vertrag vom 01.08.1989 wird zum 15.07.2019 beendet. Die Vertragspartner werden bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Regelung mit neuen Laufzeiten verhandeln. Bis zum 15.07.2019 gelten alle Regelungen des Vertrages vom 01.08.1989 für die Bestandsgruppen und die neu zu errichtende Gruppe weiter.
2. Erweiterung des Gebäudes und Finanzierung neuer Gruppenraum:
  - Bauherr für die Errichtung des neuen Gruppenraumes ist die SGW
  - Die Höhe der Investition ergibt sich auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung, aktuell sind dies 335.000,00 EUR; die Investitionen dürfen eine Obergrenze von 400.000,00 EUR nicht überschreiten
  - Die Finanzierung erfolgt durch ein Darlehen, das durch SGW aufgenommen wird
  - Zins- und Tilgungsleistungen für das Darlehen werden von der Stadt Weiterstadt übernommen;
  - Die Rahmenbedingungen des Darlehens sind abzustimmen
3. Betrieb der neuen Gruppe
  - Der Sportkindergarten wird weiterhin an der Bedarfsplanung der Kita Plätze in der Stadt Weiterstadt teilnehmen.
  - Die Elternentgelte für die Benutzung der Kita sind der Gebührenstruktur der Stadt anzupassen und werden in dieser Höhe auch der Betriebskostenabrechnung zugrunde gelegt.
  - Aufnahme von Kindern mit Behinderung als Integrationsmaßnahme erfolgt laut Rahmenvereinbarung Land Hessen (keine gesonderte Integrationsgruppe mehr); die Betriebserlaubnis für 5 Gruppen wird insgesamt neu für 125 Kinder beantragt ( 5 Gruppen a 25 Kinder)
  - Bei Bedarf wird allen Kindern eine ganztägige Betreuung angeboten, soweit die Kapazitäten dies zulassen
  - Alle Fördermöglichkeiten vom Land und vom Landkreis werden ausgeschöpft (insbesondere Qualitätspauschale, Integrationspauschale).
4. Übernahme der Betriebskosten durch die Stadt Weiterstadt

- Die Übernahme der Betriebskosten erfolgt bis zum 15.07.2019 nach den Regelungen des Altvertrages und den oben unter Ziff. 3 aufgeführten Rahmenbedingungen.
  - Basis für die Kostenübernahme hinsichtlich der Personalkosten sind gemäß § 6 Ziff. 2 des Vertrages vom 01.08.1989 die Regelungen , die auch für die städtischen Einrichtungen gelten.
5. Für die Zeit ab dem 15.07.2019 wird hinsichtlich des Betriebs und der Übernahme der Betriebskosten aller Gruppen ein neuer Vertrag geschlossen, der dann insgesamt den in Weiterstadt geltenden Rahmenbedingungen entspricht. Die Stadt Weiterstadt wird auch dann alle anfallenden Kosten für den Betrieb analog der Kostenübernahme bei den städtischen Kindergärten übernehmen.